

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/17181 –**

### **Erkenntnisse zu rechtsextremen Vorgängen und Entwicklungen bei der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Jahr 2019 war durch rechtsterroristische Taten – wie den Mord an Walter Lübcke und den Anschlag in Halle – sowie durch das Aufdecken rechtsextremer Netzwerke und Chatgruppen geprägt. Das rechtsextreme Personenpotenzial und die Vernetzung dieser Personen finden jedoch bereits seit vielen Jahren und nur allzu häufig abseits der Augen von Sicherheitsbehörden statt. Zur Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke ist die umfassendere Kenntnis über diese und die intensive Befassung der Sicherheitsbehörden mit der Bedrohung durch Rechtsextremismus dringend erforderlich. Im Hinblick auf die neue Einstufung von 32.200 Personen als rechtsextrem stellt sich die Frage, inwiefern die Einstufung von 48 Personen als Gefährder Ende 2019 noch aktuell ist (<https://www.tagesspiegel.de/politik/auswertung-des-verfassungsschutzes-zahl-der-rechtsextremisten-steigt-um-ein-drittel/25339368.html>; <https://www.tagesspiegel.de/politik/einschaetzung-des-bundeskriminalamts-zahl-der-rechtsextremen-gefaehrder-steigt-weiter/25510276.html>).

Im Kontext der Reichsbürger-Bewegung besteht aus Sicht der fragestellenden Fraktion nach wie vor die Annahme, dass es einer neuen Einordnung im Kontext der rechtsextremen Szene bedarf sowie einer Überprüfung der ideologischen Elemente der Bewegung.

Die fragenstellende Fraktion bittet die Bundesregierung, den Stichtag für die PMK-Zahlen (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) 2019 (31. Januar 2020) bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu berücksichtigen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Fragesteller mit dem umfangreichen Fragekatalog dieser Kleinen Anfrage in weiten Teilen eine Veröffentlichung der Fallzahlen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) sowie der im Verfassungsschutzbericht (VSB) enthaltenen Informationen, jeweils für das Berichtsjahr 2019, vorwegzunehmen beabsichtigen. Denn anders als andere un-

terjährig übermittelte parlamentarische Anfragen vergleichbaren – aber spezifischen – Inhalts betrifft die vorliegende Kleine Anfrage nicht nur einzelne Aspekte der PMK oder einen bestimmten Phänomenbereich.

Die Bundesregierung präsentiert und erläutert bekanntlich die PMK-Fallzahlen und den VSB jährlich im Frühjahr bzw. zur Mitte des Jahres in ausführlichen Pressekonferenzen und kommt so ihrem Informationsauftrag nicht nur gegenüber Parlamentariern, sondern auch gegenüber der breiten Öffentlichkeit nach.

Es ist aus tatsächlichen Gründen zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht möglich, der Bitte der Fragesteller nachzukommen, „den Stichtag für die PMK-Zahlen 2019 (31. Januar 2020) bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu berücksichtigen“. Aufgrund der laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (Bund-Länder-Datenabgleichsverfahren) handelt es sich bei den nachfolgend dargestellten Fallzahlen (Zeitraum 2019, Abfragedatum 20. Februar 2020 mit Stichtag 31. Januar 2020) noch immer um vorläufige Fallzahlen, die noch Veränderungen unterliegen können. Die Vorstellung der finalen PMK-Fallzahlen erfolgt voraussichtlich im Mai 2020.

Schließlich wird, um mögliche Missverständnisse auszuschließen, darauf hingewiesen, dass es sich bei „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“, anders als es die Fragestellungen offenbar zugrunde legen, erfassungstechnisch nicht um einen Phänomenbereich der PMK handelt, sondern um ein phänomenologisch unabhängiges Themenfeld im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität (KMPD-PMK). Selbstverwalter und Reichsbürger sind nur zum Teil bestimmten Phänomenbereichen der PMK zuzuordnen. Diesbezügliche statistische Angaben können also nicht pauschal einzelnen Phänomenbereich hinzugerechnet werden.

1. Wie viele Straftaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung je in den PMK-Bereichen seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte in einer übersichtlichen Tabelle nach den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“, nach Delikten gemäß der Darstellung im Verfassungsschutzbericht sowie nach Geschlecht der Personen auflgliedern; bitte gesonderte Darstellung der Gewaltdelikte und nach Versuch und Vollendung aufschlüsseln)?

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst, wobei auf die Vorbemerkung verwiesen wird. Die jeweils in Klammern angegebene Zahl entspricht der Anzahl von Versuchen (sie ist bei der Gesamtsumme bereits berücksichtigt).

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	2 (2)	7 (5)	1 (1)	2 (2)	1 (0)	<b>13 (10)</b>
Körperverletzungen	405 (163)	828 (146)	221 (61)	36 (5)	198 (45)	<b>1.688 (420)</b>
Brandstiftungen	178 (10)	6 (1)	5 (0)	4 (0)	18 (2)	<b>211 (13)</b>
Sprengstoffdelikte	8 (0)	2 (0)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	<b>13 (3)</b>
Landfriedensbruch	80 (2)	8 (0)	27 (2)	1 (0)	4 (0)	<b>120 (4)</b>
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Stra- ßenverkehr	50 (2)	5 (0)	3 (0)	0 (0)	16 (0)	<b>74 (2)</b>
Freiheitsberaubung	2 (1)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	<b>4 (1)</b>
Raub	17 (2)	13 (0)	3 (0)	0 (0)	7 (1)	<b>40 (3)</b>
Erpressung	4 (0)	40 (3)	3 (2)	1 (0)	90 (53)	<b>138 (58)</b>
Widerstandsdelikte	306 (24)	76 (7)	87 (1)	3 (0)	60 (8)	<b>532 (40)</b>

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Sexualdelikte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>1.052 (206)</b>	<b>986 (162)</b>	<b>351 (68)</b>	<b>48 (8)</b>	<b>396 (110)</b>	<b>2.833 (554)</b>
Sachbeschädigungen	5.277 (7)	1.098 (3)	287 (0)	14 (0)	2.247 (9)	8.923 (19)
Nötigung/Bedrohung	189 (2)	429 (2)	55 (0)	42 (0)	327 (58)	1.042 (62)
Propagandadelikte	151 (0)	14.245 (2)	51 (0)	7 (0)	1.728 (0)	16.182 (2)
Störung der Totenruhe	8 (0)	12 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	21 (0)
Volksverhetzung	32 (0)	3.060 (0)	50 (0)	20 (0)	82 (0)	3.244 (0)
Verstoß gegen VersG	836 (0)	120 (0)	202 (0)	1 (0)	205 (1)	1.364 (1)
Verstoß gegen WaffG	5 (0)	20 (0)	2 (0)	8 (0)	9 (0)	44 (0)
Andere Straftaten	2.299 (12)	2.367 (3)	898 (0)	286 (1)	1.672 (3)	7.522 (19)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.849 (227)</b>	<b>22.337 (172)</b>	<b>1.896 (68)</b>	<b>427 (9)</b>	<b>6.666 (181)</b>	<b>41.175 (657)</b>

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 im Oberthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst, wobei auf die Vorbemerkung verwiesen wird. Die jeweils in Klammern angegebene Zahl entspricht der Anzahl von Versuchen (sie ist bei der Gesamtsumme bereits berücksichtigt).

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Körperverletzungen	0 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)	9 (0)	13 (0)
Brandstiftungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sprengstoffdelikte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Landfriedensbruch	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßen- verkehr	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Freiheitsberaubung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Raub	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Erpressung	0 (0)	5 (0)	0 (0)	0 (0)	82 (50)	87 (50)
Widerstandsdelikte	0 (0)	7 (0)	0 (0)	0 (0)	26 (4)	33 (4)
Sexualdelikte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0 (0)</b>	<b>16 (0)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>117 (54)</b>	<b>133 (54)</b>
Sachbeschädigungen	0 (0)	5 (0)	0 (0)	0 (0)	6 (1)	11 (1)
Nötigung/Bedrohung	0 (0)	23 (0)	0 (0)	0 (0)	163 (50)	186 (50)
Propagandadelikte	0 (0)	40 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	41 (0)
Störung der Totenruhe	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Volksverhetzung	0 (0)	26 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (0)	30 (0)
Verstoß gegen VersG	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	5 (0)	7 (0)
Verstoß gegen WaffG	0 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)	8 (0)	12 (0)
Andere Straftaten	1 (0)	72 (0)	0 (0)	0 (0)	184 (1)	257 (1)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2 (0)</b>	<b>187 (0)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>488 (106)</b>	<b>677 (106)</b>

Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Geschlecht stellt sich dabei, für Versuche und vollendete Taten insgesamt, wie folgt dar (m = männlich; w = weiblich):

Phänomenbereich u. Geschlecht Deliktkategorie	Links		Rechts		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Nicht zuzuordnen	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte	0	0	15	1	1	0	2	0	1	0
Körperverletzungsdelikte	242	57	704	70	136	9	26	1	144	11
Brandstiftungsdelikte	5	0	0	0	1	0	3	0	3	0
Sprengstoffdelikte	4	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Landfriedensbruch	241	72	40	1	29	0	5	0	2	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	29	13	1	0	1	1	0	0	7	1
Freiheitsberaubung	0	0	1	0	0	0	0	0	2	2
Raub	8	3	15	1	4	0	0	0	3	0
Erpressung	2	0	5	1	2	0	1	0	70	12
Widerstandsdelikte	197	80	82	5	76	16	3	0	87	37
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>728</b>	<b>225</b>	<b>864</b>	<b>79</b>	<b>251</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>319</b>	<b>63</b>
Sachbeschädigung	660	213	214	25	37	11	4	0	372	62
Nötigung/Bedrohung	195	109	206	22	30	4	23	2	242	75
Propagandadelikte	34	5	6.546	476	24	1	7	0	1.730	180
Störung der Totenruhe	0	1	7	1	0	0	1	0	0	0
Volksverhetzung	7	3	1.999	219	32	3	10	0	43	2
Verstoß gegen VersG	460	241	124	9	124	29	0	0	144	83
Verstoß gegen WaffG	2	0	18	2	2	0	11	0	8	0
Andere Straftaten	966	403	1.351	235	536	106	249	44	842	204
<b>Summe</b>	<b>3.052</b>	<b>1.200</b>	<b>11.329</b>	<b>1.068</b>	<b>1.036</b>	<b>180</b>	<b>346</b>	<b>47</b>	<b>3.700</b>	<b>669</b>

Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Geschlecht im Oberthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ stellt sich dabei, für Versuche und vollendete Taten insgesamt, wie folgt dar (m = männlich; w = weiblich):

Phänomenbereich u. Geschlecht Deliktkategorie	Links		Rechts		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Nicht zuzuordnen	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	0	0	5	1	0	0	0	0	8	2
Brandstiftungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	3	1	0	0	0	0	69	12
Widerstandsdelikte	0	0	7	0	0	0	0	0	24	4
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101</b>	<b>18</b>
Sachbeschädigung	0	0	4	0	0	0	0	0	2	1
Nötigung/Bedrohung	0	0	20	2	0	0	0	0	131	43
Propagandadelikte	0	0	36	1	0	0	0	0	1	0
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	0	20	2	0	0	0	0	2	0

Phänomenbereich u. Geschlecht Deliktkategorie	Links		Rechts		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Nicht zuzuordnen	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Verstoß gegen VersG	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0
Verstoß gegen WaffG	0	0	3	1	0	0	0	0	8	0
Andere Straftaten	1	0	62	6	0	0	0	0	158	46
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>161</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>408</b>	<b>108</b>

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Häufigkeitsverteilung politisch motivierter Straftaten im Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern in den PMK-Bereichen
- „rechts“,
  - „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“,
  - „links“,
  - „religiöse Ideologie“ und
  - „ausländische Ideologie“?

Aufgrund der grundgesetzlich festgelegten föderalen Ordnung macht die Bundesregierung keine Angaben zu den Fallzahlen der jeweiligen Bundesländer. Insofern kann auch keine Bewertung zu Häufigkeitsverteilungen im Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern vorgenommen werden.

3. Wie viele Personen rechnet die Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 jeweils den einzelnen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus (möglichst unterteilen), „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“, zu (bitte gewaltbereites Personenpotenzial sowie Geschlechter gesondert aufführen)?

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder erheben das gewaltbereite bzw. gewaltorientierte Personenpotenzial mit extremistischem Hintergrund, die Gesamtzahlen werden jährlich in Abstimmung mit den Bundesländern beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ermittelt. Diese Zahlen werden in dem jährlich erscheinenden VSB veröffentlicht, der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) herausgegeben wird. Der VSB für das Jahr 2019 befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

4. a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung aktuell das Personenpotenzial gewaltorientierter „weitgehend unstrukturierter“ Rechtsextremisten ein?
- b) Wie viele Männer und Frauen sind je darunter?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gesonderte Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt, der Bundesregierung liegen entsprechende Erkenntnisse daher nicht vor.

5. Wie viele sog. Gefährder und wie viele „relevante Personen“ gibt es aktuell in den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“?

Mit Stand vom 21. Februar 2020 liegen der Bundesregierung folgende Erkenntnisse zu eingestuftem Gefährdern und Relevanten Personen vor. In Klammern angegeben ist jeweils der Stand von Januar 2019.

Phänomenbereich	Gefährder	Relevante Personen
Rechts	59 (33)	129 (111)
Links	5 (2)	83 (96)
Ausländische Ideologie	20 (17)	49 (55)
Religiöse Ideologie	659 (762)	515 (475)
nicht zuzuordnen	1 (0)	3 (0)

Bezüglich „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die keinen Phänomenbereich der PMK darstellen, wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei allen eingestuften Personen des Phänomenbereichs „nicht zuzuordnen“ sowie bei fünf Gefährdern und vier Relevanten Personen des Phänomenbereichs „Rechts“ Erkenntnisse für eine Zuordnung zu „Reichsbürger/Selbstverwalter“ vorliegen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die regionale Zuordnung (Verteilungshäufigkeit in Bezug auf die einzelnen Bundesländer) in Bezug auf sog. Gefährder und „relevante Personen“ in den PMK-Bereichen
- „rechts“,
  - „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“,
  - „links“,
  - „religiöse Ideologie“ und
  - „ausländische Ideologie“?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wie hat sich die Zahl der sog. Gefährder und „relevanten Personen“ in den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ seit Januar 2019 jeweils entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 5, in der auch der Stand Januar 2019 angegeben ist, wird verwiesen.

8. Wie viele Personen aus den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils eine waffenrechtliche Erlaubnis (bitte nach o. g. PMK-Bereichen differenzieren und Geschlecht der Personen nennen)?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die regionale Zuordnung (Verteilungshäufigkeit in Bezug auf die einzelnen Bundesländer) von Personen die einem PMK-Bereich zugeordnet werden können und über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen (vgl. Frage 8)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von Straftaten und der jeweiligen Täter im KPMD-PMK erfolgt durch die jeweils zuständigen Polizeibehörden. Dort erfolgt keine statistische Datenerhebung über das Vorliegen waffenrechtlicher Erlaubnisse. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

10. Wie viele politisch motivierte Straftaten gegen Minderjährige gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte unter Angabe der Altersgruppen der Opfer und der Art der Straftat – differenziert insbesondere nach Körperverletzungs- und Tötungsdelikten – nach den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“ aufschlüsseln)?

Im KPMD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst, wobei auf die Vorbemerkung verwiesen wird.

Phänomenbereich u. Alter Deliktkategorie	Links		Rechts		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		nicht zuzuordnen		Summe	
	K*	J**	K*	J**	K*	J**	K*	J**	K*	J**	K*	J**
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	0	9	32	80	1	9	1	0	0	4	34	102
Brandstiftungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	4
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	2	0	4	0	0	0	0	0	0	0	6
Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>86</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>34</b>	<b>112</b>

\* Kinder im Alter bis zu einschließlich 13 Jahren.

\*\* Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren.

Im Oberthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ergeben sich im KPMD-PMK für das Jahr 2019 keine Treffer im Sinne der Fragestellung.

11. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der PMK-Statistik die Tat eines Rentners eingeordnet, der am 17. Dezember 2019 einen vierjährigen Jungen in Begleitung seiner kopftuchtragenden Mutter beschimpfte und vom Laufrad trat (Quelle: <https://taz.de/Rassistische-Gewalt-gegen-Kinder/!5652952/>), und wenn ja, an welcher Stelle?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde die Straftat im KPMD-PMK als politisch rechts motiviertes Gewaltdelikt (Verstoß gegen § 223 des Strafgesetzbuches [Körperverletzung], Tatort Dresden) erfasst.

12. Wie viele politisch motivierte antisemitische Straftaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte nach Art der Straftat – differenziert insbesondere nach Körperverletzungs- und Tötungsdelikten – sowie den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“ aufschlüsseln)?

Im KPMD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung der Bundesregierung (Unterthemenfeld „Antisemitisch“) erfasst, wobei auf die Vorbemerkung verwiesen wird.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	1
Körperverletzungen	0	34	6	3	1	44
Brandstiftungen	0	1	0	0	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	2	0	0	0	2
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	18	0	0	1	19
Widerstandsdelikte	0	6	0	0	0	6
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>73</b>
Sachbeschädigungen	6	142	4	1	13	166
Nötigung/Bedrohung	0	32	4	2	2	40
Propagandadelikte	0	379	3	1	3	386
Störung der Totenruhe	0	9	0	0	0	9
Volksverhetzung	1	1092	28	12	19	1.152
Verstoß gegen VersG	0	1	0	0	0	1
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	179	11	7	8	205
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7</b>	<b>1.896</b>	<b>56</b>	<b>26</b>	<b>47</b>	<b>2.032</b>

Bei einer kombinierten Abfrage des Oberthemenfelds „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ ergeben sich im KPMD-PMK für das Jahr 2019 folgende Treffer.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	1	0	0	0	1
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0



Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Sachbeschädigungen	0	0	0	0	0	0
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0
Propagandadelikte	0	1	0	0	0	1
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	15	0	0	1	16
Verstoß gegen VersG	0	0	0	0	0	0
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	5	0	0	0	5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>23</b>

13. Wie viele gegen christliche Religionen gerichtete politisch motivierte Straftaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte nach Monaten, nach Straftatbeständen sowie den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“ aufschlüsseln)?

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung (Unterthemenfeld „Christenfeindlich“) erfasst, wobei auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen wird.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	1	0	1
Körperverletzungen	0	0	0	10	1	11
Brandstiftungen	0	0	0	1	1	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	1	0	1
Widerstandsdelikte	0	0	0	1	0	1
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
Sachbeschädigungen	20	1	0	4	5	30
Nötigung/Bedrohung	0	1	0	10	0	11
Propagandadelikte	2	29	0	0	1	32
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	5	1	0	0	6
Verstoß gegen VersG	1	0	0	0	0	1

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	3	3	0	20	5	31
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>13</b>	<b>127</b>

Diese insgesamt 127 Straftaten verteilen sich über das Jahr 2019 wie folgt:

Monat im Jahr 2019	Anzahl der Straftaten im UTF „Christenfeindlich“
Januar	4
Februar	10
März	18
April	9
Mai	13
Juni	9
Juli	14
August	13
September	5
Oktober	9
November	12
Dezember	11
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>

Bei einer kombinierten Abfrage des Oberthemenfelds „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit dem Unterthemenfeld „Christenfeindlich“ ergeben sich im KPMD-PMK für das Jahr 2019 keine Treffer.

14. Wie viele islamfeindlich motivierte Straftaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte nach Monaten, nach den Straftatbeständen, den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“, „ausländische Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“ aufschlüsseln)?

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung (Unterthemenfeld „Islamfeindlich“) erfasst, wobei auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen wird.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	<b>1</b>
Körperverletzungen	0	43	1	3	2	<b>49</b>
Brandstiftungen	0	0	0	0	3	<b>3</b>
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Raub	0	1	0	0	0	<b>1</b>
Erpressung	0	6	0	0	0	<b>6</b>
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>60</b>
Sachbeschädigungen	1	93	0	3	19	<b>116</b>

Phänomenbereich Deliktategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Nötigung/Bedrohung	0	31	0	2	0	33
Propagandadelikte	0	98	1	0	2	101
Störung der Totenruhe	0	1	0	0	0	1
Volksverhetzung	1	318	2	3	11	335
Verstoß gegen VersG	0	2	0	0	1	3
Verstoß gegen WaffG	0	3	0	0	0	3
Andere Straftaten	0	259	3	11	25	298
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2</b>	<b>856</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>63</b>	<b>950</b>

Diese insgesamt 950 Straftaten verteilen sich über das Jahr 2019 wie folgt:

Monat im Jahr 2019	Anzahl der Straftaten im UTF „Islamfeindlich“
Januar	61
Februar	56
März	123
April	77
Mai	85
Juni	87
Juli	97
August	88
September	86
Oktober	76
November	62
Dezember	52
<b>Gesamt</b>	<b>950</b>

Bei einer kombinierten Abfrage des Oberthemenfelds „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit dem Unterthemenfeld „Islamfeindlich“ ergeben sich im KPMD-PMK für das Jahr 2019 insgesamt sieben Treffer im Phänomenbereich „Rechts“ (ein Propagandadelikt, fünf Verstöße gegen § 130 des Strafgesetzbuches [Volksverhetzung], eine „andere Straftat“).

15. Wie viele Straftaten hat die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn bis einschließlich Dezember 2019 in den PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „Ausländer“ und „Sonstige“ zum:
- Oberthemenfeld „Ausländer- bzw. Asylthematik“;
  - Oberangriffsziel „gegen Asylunterkünfte“ bzw.
  - Unterthemenfeld „Unterbringung von Asylbewerbern“ und
  - Unterangriffsziel „gegen Asylbewerber bzw. Flüchtlinge“ registriert?

Im KMPD-PMK sind nach Kenntnis der Bundesregierung die folgenden Zahlen von Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst, wobei auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen wird.

- PMK-rechts:
  - 2.493
  - 121

- c) 94
- d) 1.562
- Oberthemenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“
  - a) 9
  - b) 0
  - c) 0
  - d) 4
- PMK-links:
  - a) 132
  - b) 0
  - c) 6
  - d) 1
- PMK ausländische und religiöse Ideologie:
  - a) 86
  - b) 2
  - c) 0
  - d) 37
- Sonstige (nicht zuzuordnen):
  - a) 60
  - b) 5
  - c) 4
  - d) 19

16. Wie viele Straftaten „gegen Amts- bzw. Mandatsträger“ gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 in Deutschland (bitte tabellarisch nach Phänomenbereichen – PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige – und Straftatbestand unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltdelikte auflgliedern)?

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung (Unterangriffsziel „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“) erfasst, wobei auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen wird.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	<b>1</b>
Körperverletzungen	12	2	0	0	6	<b>20</b>
Brandstiftungen	5	0	1	0	1	<b>7</b>
Sprengstoffdelikte	1	1	0	0	0	<b>2</b>
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	3	0	0	0	5	<b>8</b>
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Raub	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Erpressung	0	12	0	0	35	<b>47</b>

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Widerstandsdelikte	1	1	1	1	0	4
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>22</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>89</b>
Sachbeschädigungen	86	27	1	0	90	204
Nötigung/Bedrohung	18	75	0	3	151	247
Propagandadelikte	11	104	1	0	6	122
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	4	112	1	0	7	124
Verstoß gegen VersG	5	1	0	0	3	9
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	164	273	14	5	423	879
<b>Gesamtsumme</b>	<b>310</b>	<b>609</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>727</b>	<b>1.674</b>

Bei einer kombinierten Abfrage des Oberthemenfelds „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit dem Unterangriffsziel „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ ergeben sich im KPMD-PMK für das Jahr 2019 die folgenden Treffer.

Phänomenbereich Deliktkategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	0	1	1
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	3	0	0	33	36
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>37</b>
Sachbeschädigungen	0	0	0	0	0	0
Nötigung/Bedrohung	0	12	0	0	86	98
Propagandadelikte	0	4	0	0	0	4
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	1	0	0	1	2
Verstoß gegen VersG	0	0	0	0	0	0
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	26	0	0	67	93
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>188</b>	<b>234</b>

- a) Wie viele dieser Angriffe hatten nach Einschätzung der Bundesregierung einen sog. Ausländer- bzw. „asylkritischen“ Hintergrund?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hatten 197 der insgesamt 1.674 Straftaten einen Ausländer- bzw. „asylkritischen“ Hintergrund.

- b) Wie viele dieser Angriffe hatten nach Einschätzung der Bundesregierung einen rechtsextremen Hintergrund?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hatten 533 der insgesamt 1.674 Straftaten einen rechtsextremen Hintergrund.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Häufigkeitsverteilung von Straftaten „gegen Amts- bzw. Mandatsträger“ im Vergleich zwischen den Bundesländern seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 (bitte tabellarisch nach Bundesländern und nach Phänomenbereichen – PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige – und Straftatbestand unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltdelikte aufgliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

18. Wie viele Straftaten im Hinblick auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 in Deutschland (bitte tabellarisch nach Phänomenbereichen – PMK-Bereichen „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige – und Straftatbestand unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltdelikte aufgliedern)?

Im KMPD-PMK sind für das Jahr 2019 folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung (Oberangriffsziel „Medien“ und Oberangriffsziel „Person“) erfasst, wobei auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen wird.

Phänomenbereich Deliktategorie	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	4	4	0	0	0	8
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	8	0	0	0	8
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>
Sachbeschädigungen	1	3	0	0	1	5
Nötigung/Bedrohung	2	23	0	0	5	30
Propagandadelikte	0	11	0	0	0	11
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	19	0	0	0	19
Verstoß gegen VersG	1	0	0	0	0	1
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	3	27	4	0	7	41
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11</b>	<b>95</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>123</b>

Bei einer kombinierten Abfrage des Oberthemenfelds „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit dem Oberangriffsziel „Medien“ und dem Oberangriffsziel „Person“ ergeben sich im KMPD-PMK für das Jahr 2019 insgesamt sieben Treffer, davon drei im Phänomenbereich „Rechts“ (zwei Verstöße gegen § 130 des Strafgesetzbuches [Volksverhetzung und eine „andere Straftat“]) und vier im Bereich „nicht zuzuordnen“ (zweimal „Nötigung/Bedrohung“ und zwei „andere Straftaten“).

19. Werden im Rahmen der PMK-Statistik auch Straftaten erfasst, die gegen Menschen erfolgt sind, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren (bitte ggf. dementsprechende Straftaten seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 aufführen), und wenn ja, inwiefern?

Im Rahmen des KPMD-PMK gemeldete Delikte im Sinne der Fragestellung werden erfasst. Eine automatisierte Recherche dazu ist nicht möglich. Die politische Einstellung einer geschädigten Person ist kein recherchefähiges Kriterium. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

20. Werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) auch Opferzahlen erfasst, und wenn ja, inwiefern, und je wie viele Menschen wurden 2019 in Deutschland Opfer von Taten der einzelnen PMK-Bereiche „rechts“, „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“, „links“, „religiöse Ideologie“ und „ausländische Ideologie“ (bitte soweit möglich nach der Art des Opferwerdens und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Ja, im Rahmen des KPMD-PMK werden auch Opferzahlen erfasst. In der nachfolgenden Übersicht werden die im KPMD-PMK für das Jahr 2019 erfassten Verletzten nach Deliktgruppen, Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt.

Verletzte nach Alter u. Geschlecht Deliktkategorie	Kinder*	Jugendliche männlich**	Jugendliche weiblich**	Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	14	3	17
Körperverletzungen	34	82	20	946	187	1.269
Brandstiftungen	0	0	0	7	3	10
Sprengstoffdelikte	0	0	0	1	0	1
Landfriedensbruch	0	4	0	58	4	66
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	0	0	0	2	1	3
Freiheitsberaubung	0	0	0	1	0	1
Raub	0	6	0	15	0	21
Erpressung	0	0	0	2	0	2
Widerstandsdelikte	0	0	0	71	16	87
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>34</b>	<b>92</b>	<b>20</b>	<b>1.117</b>	<b>214</b>	<b>1.477</b>
Sachbeschädigungen	0	0	0	0	0	0
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	0
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	0	0	0	0	0
Verstoß gegen VersG	0	0	0	0	0	0
Verstoß gegen WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>34</b>	<b>92</b>	<b>20</b>	<b>1.117</b>	<b>214</b>	<b>1.477</b>

\* Kinder im Alter bis zu einschließlich 13 Jahren.

\*\* Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren.

Von den insgesamt 1.477 Verletzten entfallen auf den Phänomenbereich

• „Rechts“:	734
• „Links“:	355
• „Ausländische Ideologie“:	193
• „Religiöse Ideologie“:	32
• „nicht zuzuordnen“:	163

Unter den im KPMD-PMK für das Jahr 2019 erfassten Opfern sind vier Getötete, davon drei männliche Erwachsene und eine weibliche Erwachsene. Davon ist ein getöteter männlicher Erwachsener dem Bereich „nicht zuzuordnen“, die übrigen Getöteten dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen.

21. Gegen je wie viele Beschäftigte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts, der Nachrichtendienste des Bundes oder des Zolls mit Bezug zu rechtsextremen Verbindungen, Strukturen oder Überzeugungen oder im Kontext „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ wurden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 Straf- und/oder Disziplinarverfahren eingeleitet (ggf. bitte nach Behörden und soweit möglich nach Eingang und Ereignisort aufschlüsseln)?
- Wie viele dieser Verfahren wurden nach Hinweisen oder Beschwerden aus den Reihen der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts oder des Zolls eingeleitet?
  - Wie viele dieser Verfahren wurden nach Hinweisen oder Beschwerden aus der Bevölkerung an die Behörden eingeleitet?

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse zu Straf- und Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung vor:

Behörde	Strafverfahren	Disziplinarverfahren
Bundespolizei	4 (weder Variante a) noch b) zuzuordnen)	7
Bundeskriminalamt	1x Variante a) 1x Variante b)	2 Entlassungsverfahren
Bundesamt für Verfassungsschutz	0	1
Militärischer Abschirmdienst	0	0
Bundesnachrichtendienst	0	1
Zoll	0	0

Wegen ihres strengen höchstpersönlichen Charakters unterliegen Disziplinarverfahren einem besonderen Schutzbedürfnis, weshalb eine Zuordnung nach Eingangs- oder Ereignisort im Sinne eines Tatortes nicht möglich ist, weil durch eine Verknüpfung mit der medialen Berichterstattung Rückschlüsse auf einzelne Beamte möglich wären.

22. Wie viele rechtsextreme Demonstrationen bzw. Aufmärsche mit insgesamt wie vielen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit Jahresbeginn bis einschließlich Juni 2019 (bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind für den Zeitraum Januar bis Juni 2019 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen bekannt geworden. Hierbei han-



delt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet.

Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmer abweicht. Berücksichtigt wurden alle Kundgebungen, an denen mindestens 20 Personen teilgenommen haben (Teilnehmerzahlen wurden in 5er-Schritten gerundet).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die noch laufende Abstimmung mit den Landesämtern für Verfassungsschutz hinsichtlich der Veröffentlichung der Zahlen im VSB für das Jahr 2019 verwiesen.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Teilnehmer
05.01.2019	RP	Speyer	Der III. Weg	Parteien	50
11.01.2019	MV	Stralsund	Vereint für Stralsund	Neonazis/Rechtsextremisten	125
19.01.2019	BE	Berlin		Neonazis/Rechtsextremisten	150
19.01.2019	ST	Magdeburg		Neonazis/Rechtsextremisten	150
19.01.2019	MV	Güstrow		Neonazis/Rechtsextremisten	60
20.01.2019	ST	Dessau-Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	150
23.01.2019	SN	Heidenau	NPD/JN	Parteien	30
26.01.2019	ST	Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	40
08.02.2019	BB	Templin		Neonazis/Rechtsextremisten	70
15.02.2019	SN	Dresden	Privatperson	Neonazis/Rechtsextremisten	1.500
16.02.2019	HE	Fulda	Der III. Weg	Parteien	150
19.02.2019	ST	Dessau-Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	nicht bekannt
22.02.2019	MV	Rostock	„Vereint für Stralsund“/ „Vereint für Rostock	Neonazis/Rechtsextremisten	100
23.02.2019	BW	Pforzheim	Freundeskreis ein Herz für Deutschland (FHD)	Neonazis/Rechtsextremisten	120
25.02.2019	BB	Templin		Neonazis/Rechtsextremisten	80
03.03.2019	SN	Chemnitz	Pro Chemnitz	Neonazis/Rechtsextremisten	120
08.03.2019	ST	Halle		Neonazis/Rechtsextremisten	50
08.03.2019	MV	Stralsund	„Vereint für Stralsund“	Neonazis/Rechtsextremisten	70
09.03.2019	NW	Gelsenkirchen	DIE RECHTE	Parteien	20
09.03.2019	SN	Plauen	Der III. Weg	Parteien	100
16.03.2019	NW	Mettmann	Der III. Weg	Parteien	60
16.03.2019	BB	Brandenburg a. d. Havel		Neonazis/Rechtsextremisten	40
16.03.2019	ST	Dessau-Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	100
16.03.2019	TH	Eisenach		Parteien	80
22.03.2019	NW	Dortmund	DIE RECHTE	Parteien	40
23.03.2019	TH	Friedrichroda	Bündnis Zukunft Landkreis Gotha	Neonazis/Rechtsextremisten	25
23.03.2019	TH	Weimar		Neonazis/Rechtsextremisten	30
06.04.2019	ST	Magdeburg	Bürgerinitiative Magdeburg/ MA-GIDA	Neonazis/Rechtsextremisten	200
10.04.2019	SN	Plauen	Der III. Weg	Parteien	nicht bekannt

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Teilnehmer
13.04.2019	ST	Stendal	Bürgerbewegung Altmark	Neonazis/Rechtsextremisten	40
13.04.2019	MV	Rostock	Soldiers of Odin Germany	Neonazis/Rechtsextremisten	20
13.04.2019	TH	Gotha	„Bündnis Zukunft Landkreis Gotha“	Neonazis/Rechtsextremisten	100
14.04.2019	HH	Hamburg	Organisatorenkreis der „Michel wach endlich auf“-Kampagne	Neonazis/Rechtsextremisten	130
20.04.2019	NI	Göttingen, Hannover, Lüneburg, Hamburg	NPD/JN	Parteien	20
20.04.2019	NW	Wuppertal	DIE RECHTE	Parteien	100
20.04.2019	BY	Furth im Wald	Der III. Weg	Parteien	20
22.04.2019	SN	Bautzen		Neonazis/Rechtsextremisten	60
01.05.2019	SN	Dresden	NPD/JN	Parteien	175
01.05.2019	SN	Chemnitz	Pro Chemnitz	Neonazis/Rechtsextremisten	120
01.05.2019	BB	Eisenhüttenstadt, Guben	NPD/JN	Parteien	50
01.05.2019	SN	Plauen	Der III. Weg	Parteien	500
01.05.2019	NW	Duisburg	DIE RECHTE	Parteien	293
01.05.2019	MV	Wismar	NPD/JN	Parteien	250
03.05.2019	NW	Dortmund	DIE RECHTE	Parteien	140
04.05.2019	TH	Kloster Veßra	Bündnis Zukunft Hildburghausen	Neonazis/Rechtsextremisten	260
04.05.2019	BW	Sinsheim	NPD/JN	Parteien	25
08.05.2019	MV	Demmin	NPD/JN	Parteien	200
11.05.2019	SN	Plauen	Der III. Weg	Parteien	Nicht bekannt
11.05.2019	BY	Karlstein Bad Reichenhall	NPD/JN	Parteien	40
11.05.2019	BW	Pforzheim	DIE RECHTE	Parteien	80
18.05.2019	TH	Leinefelde	NPD/JN	Parteien	130
19.05.2019	ST	Köthen		Neonazis/Rechtsextremisten	300
23.05.2019	ST	Halle		Neonazis/Rechtsextremisten	Nicht bekannt
25.05.2019	SN	Plauen	Der III. Weg	Parteien	60
25.05.2019	ST	Stendal	Bürgerbewegung Altmark	Neonazis/Rechtsextremisten	50
25.05.2019	NW	Dortmund	Die Rechte	Parteien	185
25.05.2019	TH	Kloster Veßra	Bündnis Zukunft Hildburghausen	Neonazis/Rechtsextremisten	160
25.05.2019	TH	Erfurt	Der III. Weg	Parteien	50
01.06.2019	SN	Chemnitz	JN	Parteien	275
02.06.2019	NW	Mönchengladbach	Mönchengladbach steht auf!	Neonazis/Rechtsextremisten	260
08.06.2019	SN	Chemnitz	Pro Chemnitz	Neonazis/Rechtsextremisten	100
09.06.2019	ST	Dessau-Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	120
10.06.2019	BY	Schwarzenbruck		Neonazis/Rechtsextremisten	45
15.06.2019	ST	Dessau-Roßlau		Neonazis/Rechtsextremisten	110
16.06.2019	NW	Olpe	Der III. Weg	Parteien	30
26.06.2019	NW	Siegen	Der III. Weg	Parteien	20

23. Wie oft wurden im Jahr 2019 mutmaßlich rechtsterroristische Zusammenhänge im GETZ behandelt (bitte um Vergleichszahlen aus den letzten fünf Jahren)

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/14274 wird verwiesen, wobei die Zahl der in den Arbeitsgruppen „Gemeinsame Lagebesprechung“ und „Operativer Informationsaustausch“ thematisierten Sachverhalte im Sinne der Fragestellung für das Jahr 2019 insgesamt 13 beträgt.

24. Wie oft tagten die GETZ-AGen (GETZ = Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum) im Jahr 2019 jeweils (bitte nach AGen sowie Vergleichszahlen aus den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

Im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) haben im Jahr 2019 insgesamt 261 Sitzungen stattgefunden. Die Aufschlüsselungen nach Arbeitsgruppen sowie Vergleichszahlen aus den letzten drei Jahren (aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen nur die nachfolgend dargestellten Angaben vor) stellt sich wie folgt dar:

GETZ-R:

AG*	GL	PP	OI	AN	OV	GB	Gesamt
<b>Jahr</b>							
2019	98	27	16	1	1	1	<b>144</b>
2018	99	29	16	1	0	6	<b>151</b>
2017	99	27	14	1	0	5	<b>146</b>

GETZ-L:

AG*	GL	PP	OI	AN	OV	GB	Gesamt
<b>Jahr</b>							
2019	15	14	2	0	0	2	<b>71</b>
2018	49	16	0	0	0	8	<b>73</b>
2017	50	14	7	0	0	7	<b>78</b>

GETZ-A:

AG*	GL	PP	OI	AN	OV	GB	Gesamt
<b>Jahr</b>							
2019	26	11	4	0	0	2	<b>43</b>
2018	24	10	3	0	0	3	<b>40</b>
2017	26	8	3	0	0	4	<b>41</b>

GETZ-SP:

AG*	GL	PP	OI	AN	OV	GB	Gesamt
<b>Jahr</b>							
2019	2	0	1	0	0	0	<b>3</b>
2018	2	0	1	0	0	0	<b>3</b>
2017	3	1	7	0	0	0	<b>11</b>

\* Abkürzungen für die Arbeitsgruppen

GL: Arbeitsgruppe Gemeinsame Lagebesprechung

PP: Arbeitsgruppe Personenpotenziale

OI: Arbeitsgruppe Operativer Informationsaustausch

AN: Arbeitsgruppe Analyse

OV: Arbeitsgruppe Organisationsverbote

GB: Arbeitsgruppe Gefährdungsbewertung

25. Wie oft hat sich das GETZ im Jahr 2019 mit Sachverhalten bzw. Fällen beschäftigt, in denen illegaler Waffenbesitz oder waffenrechtliche Erlaubnisse bei Rechtsextremisten oder bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ eine Rolle spielten?

Im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Lagebesprechung“ im Jahr 2019 insgesamt 55 Sachverhalte thematisiert, in denen illegaler Waffenbesitz oder waffenrechtliche Erlaubnisse bei Rechtsextremisten oder bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ eine Rolle spielten.

26. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung aktuell das Personenpotenzial der „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ in Deutschland?
- Wie viele davon sind je Männer bzw. Frauen?
  - Wie viele davon sind gewaltorientiert?
  - Wie viele „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ stufen eine Polizei- oder Verfassungsschutzbehörde aktuell als „Gefährder“ ein?
  - Wie viele „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ stufen eine Polizei- oder Verfassungsschutzbehörde aktuell als Gefährder-ähnliche „relevante Personen“ ein (vgl. Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/12196 S. 2: <https://t1p.de/fvz8>)?

Die Fragen 26 bis 26d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen zum Personenpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Deutschland werden jährlich vom BfV in Abstimmung mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder ermittelt und anschließend im VSB veröffentlicht (siehe auch Antwort zu Frage 3). Eine unterjährige Mitteilung des jeweils aktuellen Personenpotenzials ist nicht möglich. Mit Stand vom 21. Februar 2020 liegen bei fünf Gefährdern und vier Relevanten Personen aus dem Phänomenbereich „Rechts“ und bei einem Gefährder und drei Relevanten Personen aus dem Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ Erkenntnisse für eine Zuordnung zum Themenfeld „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ vor (siehe auch Antwort zu Frage 5).

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen zwischen anderen Rechtsextremen und sog. Reichsbürgern (auch im Vergleich zur entsprechenden Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/7844)?

Nur ein kleiner Teil der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Der Anteil beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin auf rund 950 Personen. Dies entspricht einem Anteil von ungefähr fünf Prozent. Der Anteil ist im Vergleich zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/7844 konstant geblieben.

- a) Welche Mischszenen zwischen sog. Reichsbürgern bzw. „Selbstverwaltern“ und Rechtsextremen sind der Bundesregierung aktuell bekannt?

Mischszenen zwischen Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung gering ausgeprägt; Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und „Selbstverwaltern“ sind kaum feststellbar. Gedankengut der „Reichsbürger“ wird insbesondere im Spektrum rechtsextremistischer Holocaustleugner vertreten.

Das BMI hat bereits im Jahr 2008 die Organisationen „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ (CH) einschließlich der Teilorganisation „Bauernhilfe e.V.“ sowie den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) verboten. Dabei handelte es sich um rechtsextremistische Organisationen, die in erheblichem Umfang „Reichsbürger“-Thesen vertraten.

Darüber hinaus bestehen oder bestanden noch andere Gruppierungen, die sowohl personell als auch ideologisch teilweise beiden Phänomenbereichen zugeordnet werden können. Hier sind zum Beispiel die „Europäische Aktion“ (EA), „Die Exilregierung Deutsches Reich“ oder auch die „Neue Gemeinschaft von Philosophen“ (NGvP) zu nennen.

Ansonsten beschränken sich die Überschneidungen zwischen den beiden Spektren nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Regel auf Einzelpersonen. Teilweise finden sich in einem Spektrum nur einzelne Ideologieelemente des jeweils anderen Phänomenbereichs.

- b) Für wie groß hält die Bundesregierung aktuell den Einfluss von „Reichsbürgern“ in solchen Mischszenen?

Der Einfluss von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ lässt sich aufgrund der Heterogenität der Szene nicht valide einschätzen. In einzelnen Gruppierungen liegt der Schwerpunkt eher im Bereich des Rechtsextremismus, in anderen Gruppierungen im Bereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Ideologie.

- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Nähe von „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ zur sog. Prepper-Szene?

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen sich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit „Preppen“ beschäftigen. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ – auch solche, die „preppen“ – stehen im Fokus der Verfassungsschutzbehörden.

- d) Wie schätzt die Bundesregierung die Nähe von „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ zum Antisemitismus im Allgemeinen bzw. entsprechend zu antisemitischen Kreisen ein?

Insbesondere rechtsextremistische Teile des Spektrums der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vertreten Ansätze antisemitischer Verschwörungstheorien, die auch mithilfe der im Rechtsextremismus verbreiteten Codes und Chiffren transportiert werden. So bedienen einige Gruppierungen und Szeneangehörige einen verdeckten Antisemitismus, indem sie das Judentum als „Hochfinanz“ betiteln. Die Spannbreite der verwendeten antisemitischen Ideologeme reicht darüber hinaus bis hin zur Holocaustleugnung.

- e) Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse zu programmatischen Überschneidungen von „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ mit der AfD bzw. der Jungen Alternative (JA)?

- f) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die personellen Überschneidungen zwischen „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ und der AfD bzw. der Jungen Alternative (JA) ein?

Die Fragen 27e und 27f werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die AfD als Gesamtpartei ist kein Beobachtungsobjekt des BfV. Zu personellen Überschneidungen zwischen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ und der „Jungen Alternative“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Einzelne Bezüge von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zur AfD sind bekannt.

28. a) Wie viele „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ sind bzw. waren im Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils bei Bundeswehr, Zoll, Bundespolizei, BKA, Nachrichtendiensten sowie entsprechenden Länderbehörden beschäftigt (bitte nach Behörden bzw. Einheit aufschlüsseln)?
- b) Wie viele von ihnen hatten im Rahmen ihrer Tätigkeit direkten oder mittelbaren Zugriff auf eine Dienstwaffe bzw. auf Munition (bitte nach Behörden bzw. Einheit aufschlüsseln)?

Die Fragen 28a und 28b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse zu Beschäftigten bei Bundesbehörden im Sinne der Fragestellung vor:

Behörde	Anzahl Beschäftigter im Sinne der Fragestellung
Bundespolizei	0
Bundeskriminalamt	1
Bundesamt für Verfassungsschutz	0
Militärischer Abschirmdienst	0
Bundeswehr	8
Bundesnachrichtendienst	0
Zoll	1

Soweit bei den genannten Beschäftigten Zugriff zu einer Dienstwaffe bzw. zu Munition im Sinne der Fragestellung bestand (ein Fall beim Bundeskriminalamt [BKA] und sieben Fälle bei der Bundeswehr), wurde diesen Beschäftigten jeglicher Umgang mit dienstlichen Waffen und Munition untersagt. In fünf Fällen bei der Bundeswehr wurde zusätzlich ein Verbot der Ausübung des Dienstes gegen die Soldaten ausgesprochen.

Erkenntnisse über Beamte oder Beschäftigte der Landesbehörden im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Jahr 2019 gegen Beschäftigte des Bundes im Zusammenhang mit einer möglichen Zuordnung zur „Reichsbürger“- bzw. „Selbstverwalter“-Szene ggf. mit welchem Ergebnis geführt (vgl. Frage 21; bitte nach Behörde oder Bundesministerium aufschlüsseln)?

Gegen Beamte des Bundes wurden im Jahr 2019 im Zusammenhang folgende Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung neu eingeleitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7844):

Behörde	Anzahl	Ergebnis
Zoll	1	Disziplinarverfahren laufend
Postnachfolgeunternehmen	1	Disziplinar Klage laufend
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	4	2 eingestellt 2 Disziplinarverfahren gegen Versorgungsempfänger laufend
Bundeseisenbahnvermögen	1	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (rechtskräftig)
Bundeswehr (Soldaten)	6	gerichtliche Disziplinarverfahren laufend
Bundesnachrichtendienst	1	Disziplinarverfahren laufend
Bundespolizei	2	Disziplinarverfahren laufend

Soweit die Anzahl der hier genannten Disziplinarverfahren von der in der Antwort zu Frage 28 genannten Anzahl abweicht, handelt es sich um Tarifbeschäftigte, gegen die zwar arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können, aber keine Disziplinarverfahren einzuleiten sind.

30. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 bekannt, in denen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ als eigene „Polizei“ oder ähnlich „hoheitlich“ (sowohl gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes) auftraten (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beanspruchen oftmals rechtswidrig hoheitliche Rechte und Aufgaben. Sie produzieren und vertreiben nicht nur Phantasieausweise und nehmen Veränderungen an ihren Kfz-Kennzeichen vor, um ihre Lossagung vom Staat nach außen zu verdeutlichen. Vielfach veröffentlichen und versenden sie etwa auch „Bekanntmachungen“ und andere selbst erdachte Schreiben, die einen „hoheitlichen“ Absender im Sinne der Fragestellung vermuten lassen. Derartige vorgeblich amtliche Schreiben richten sich an eigene Anhänger, konkurrierende Gruppierungen oder Behörden und deren Mitarbeiter.

Statistisch wird dies nicht erfasst. Zur Frage, in wie vielen Fällen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ rechtswidrig hoheitliche Aufgaben in Anspruch nahmen, liegen der Bundesregierung daher keine Erkenntnisse vor.

Im Bereich von Straftaten, denen Handlungen im Sinne der Fragestellung zugrunde liegen, wurden dem BKA für das Jahr 2019 insgesamt 13 Fälle von Amtsanmaßung (Verstoß gegen § 132 des Strafgesetzbuches) gemeldet. Zudem gab es zusätzlich neun Meldungen von Missbrauch von Titeln (Verstoß gegen § 132a des Strafgesetzbuches), wobei zwei Fälle nicht unter den Begriff „hoheitlich“ zu subsumieren sind. Ein Fall des Auftretens von Reichsbürgern als „Polizei“ im Jahr 2019 konnte darunter nicht festgestellt werden.

31. a) Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 bekannt, in denen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ gegen das Waffengesetz und/oder Sprengstoffgesetz verstießen (bitte nach Bundesländern und Art des Verstoßes aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2019 wurden dem BKA 14 Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG) und ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz durch „Reichsbürger/Selbstverwalter“ über den KPMD-PMK gemeldet. Aufgrund noch laufender Ermittlungsverfahren kann eine weitere Aufschlüsselung nicht erfolgen.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung dies in Bezug auf das Gefahrenpotenzial der „Reichsbürger“-Szene insgesamt ein?

Der Waffen- und Sprengstoffaffinität, die in Teilen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene besteht, wohnt – insbesondere in Verbindung mit einer oftmals erhöhten Emotionalität – ein gesteigertes Gefährdungspotenzial inne. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der in der Antwort zu Frage 31a aufgeführten Fälle, wengleich die bekannt gewordenen Verstöße gegen das Waffen- und/oder Sprengstoffgesetz die bestehende Gefährdung bestätigen. Die Sicherheitsbehörden sind deshalb bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse bestrebt, sämtliche waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen bzw. die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse untersagen zu lassen.

32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Netzwerke im „Reichsbürger“- bzw. „Selbstverwalter“-Spektrum, innerhalb derer Waffen ausgetauscht, gehortet und möglicherweise staatschutzrelevante Taten geplant werden oder wurden (auch im Vergleich zur entsprechenden Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/7844)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

33. Welche Fälle sind der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2019 bekannt, in denen sich „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ mittels Waffengewalt bzw. bewaffnet gegen Amts-, Mandatsträger oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes stellten (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt.

34. a) Wie viele erteilte waffenrechtliche Erlaubnisse, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen und Waffenverbote für einzelne Personen nach dem Nationalen-Waffenregister-Gesetz (NWRG) sind jeweils aktuell im Nationalen Waffenregister (NWR) registriert?

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 sind nachstehende waffenrechtliche Erlaubnisse bzw. Waffenbesitzverbote im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeichert:

Berechtigungsart / Verbot	Anzahl
Standard-Waffenbesitzkarte	1.610.987
Waffenhandelserlaubnis	3.647
Stellvertretererlaubnis Waffenhandel	531
gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis	701
Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung	52
private Waffenherstellungserlaubnis	110
Ausnahmegenehmigung verbotene Waffe/Munition	1.350
Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen	934
Sportschützen-WBK (ab 01.04.2003)	151.697
Schießerlaubnis	5.250
Waffentrageberechtigung	13.349
Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	1.947



Berechtigungsart / Verbot	Anzahl
Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	2.680
Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	323
Europäischer Feuerwaffenpass	75.012
Mitnahmeerlaubnis	119
Waffenbesitzkarte für Sammler	9.553
Sportschützen-WBK (bis 31.03.2003)	134.218
Waffenbesitzkarte für Sachverständige	200
Waffenbesitzkarte für Vereine	14.100
Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK	25.246
Munitionserwerbsschein	6.871
Kleiner Waffenschein	664.706
Waffenschein	9.691
Waffenbesitzverbot	24.795

- b) Jeweils wie viele Rechtsextreme und wie viele „Reichsbürger“ verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine waffenrechtliche Erlaubnis bzw. über einen legalen Zugang nach § 12 des Waffengesetzes – WaffG – (bitte nach Art der Erlaubnis bzw. besonderen Erlaubnistatbestände gemäß Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7844, <https://t1p.de/nwtg> auflgliedern)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 892 Rechtsextremisten und 530 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. Aufgrund von laufenden Entzugsverfahren sowie der ständigen Neuerfassung von Rechtsextremisten in den Dateien der Verfassungsschutzbehörden schwankt diese Zahl allerdings ständig.

Zu der Frage, wie viele Rechtsextremisten sich (gelegentlich) in Situationen nach § 12 WaffG befinden und in diesen Situationen dann erlaubnisfrei mit Waffen umgehen dürfen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Mangels Erlaubnispflicht wird der Umgang mit Waffen nach § 12 WaffG nicht durch staatliche Behörden erfasst.

Eine Gliederung der Rechtsextremisten erteilten Erlaubnisse nach ihrer Art und den Erlaubnistatbeständen ist nicht möglich. Eine solche Gliederung wurde auch in der vom Fragesteller angeführten Antwort der Bundesregierung vom 18. Februar 2019 (Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/7844) bzgl. der Reichsbürgern erteilten Waffenerlaubnisse nicht vorgenommen. Die dort vorgenommene Gliederung bezieht sich – wie vorliegend die Antwort zu Frage 34a – nur auf die im NWR erfasste Menge aller Waffenerlaubnisse der Gesamtbevölkerung.

Ob und in welchem Umfang „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über die verschiedenen Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach § 12 WaffG legalen Zugriff auf Waffen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

35. a) Wie viele waffenrechtliche Erlaubnisse wurden „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ bisher entzogen?
- b) Wie hat sich dieser Stand seit dem Bezugsdatum 31. Dezember 2018 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/7844 entwickelt?

Die Fragen 35a und 35b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden seit Einrichtung des Bundesbeobachtungsobjektes „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Jahr 2016 mindestens 790 Personen ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse bereits entzogen. Insofern ist die Zahl der entzogenen waffenrechtlichen Erlaubnisse im Vergleich zum Bezugsdatum der in der Frage angeführten Bundestagsdrucksache (30. September 2018, nicht 31. Dezember 2018, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/7844) von 560 um 230 gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass seitens der Waffenbehörden keine Rückmeldepflicht besteht und somit nicht alle Waffenentziehungen (zeitnah) bekannt werden.

36. Wie viele legale bzw. illegale Waffen jeweils wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bei Durchsuchungen von Gruppierungen oder Einzelpersonen gefunden, die sich der „Reichsbürger“-Szene zuordnen lassen?

Informationen im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Der Bundesregierung liegen daher keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

37. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob sich Bürgerinnen und Bürger seit 2015 geweigert haben, Abgaben wie Steuern, Gebühren oder Beiträge (zum Beispiel Rundfunkbeitrag) zu zahlen und dieses mit Versatzstücken der „Reichsbürger“- bzw. „Sovereign citizens“- bzw. „Selbstverwalter“-Ideologie begründeten?

Wenn ja, um wie viele Fälle handelte es sich jährlich?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Personen die Zahlung von Abgaben unter Hinweis auf Ideologien im Sinne der Fragestellung verweigert haben. Konkrete Fallzahlen oder weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.



